

**Der 62. Deutsche Anwaltstag
vom 2. bis 4. Juni 2011 in Strasbourg**

**DAT 2011
3. Juni 2011**

**Ausschuss Außergerichtliche Konfliktbeilegung/Arbeitsgemeinschaft der
Syndikusanwälte/Arbeitsgemeinschaft Internationaler Rechtsverkehr**

Privileges of In-House-Counsel

Kein Schutz für vertrauliche Informationen im Unternehmen?

Samstag, 4. Juni 2011, 12:00 – 14:00 Uhr, Raum Tivoli 1 im Palais des Congrès

- Veranstaltungshinweis

von Rechtsanwalt Dr. Christian Duve, Moderator der Veranstaltung

Die praktische Bedeutung des Syndikusanwalts als anwaltlicher Berater in der Wirtschaft wächst ständig. Wie weit sich seine Rechtsstellung als Anwalt im Unternehmen von derjenigen eines externen, niedergelassenen Rechtsanwalts unterscheidet, bleibt umstritten. Das gilt insbesondere, soweit es um den Schutz vertraulicher Informationen im Unternehmen geht. In Ländern mit einer kontinentaleuropäischen Tradition folgt der Schutz der Vertraulichkeit berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten. Daher stellt sich hier die Frage, ob sich Syndikusanwälte - wie ihre Kollegen in Anwaltskanzleien - auf berufsrechtliche Verschwiegenheitspflichten berufen können, die den berechtigten Interessen ihrer jeweiligen Mandanten dienen.

In seiner sog. Akzo-Entscheidung vom 14. September 2010 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) einen restriktiven Ansatz gewählt und eine Ausdehnung des Vertraulichkeitsschutzes auf Unternehmensanwälte für den Bereich des europäischen Wettbewerbsrechts abgelehnt.

Die Veranstaltung beschäftigt sich mit dem Urteil und seinen Konsequenzen. Sie ist für alle Berater von Interesse, die ihre Mandanten im Umgang mit sensiblen Informationen beraten und sich einen Überblick über die Rechtsstellungen von Rechtsanwälten in und außerhalb von Unternehmen verschaffen wollen.

Der Wissenschaftler Prof. Dr. Burkard Hess (Universität Heidelberg) wird die Rechtsprechung des EuGH und das Akzo-Urteil des EuGH analysieren. Anschließend werden die beiden Syndikusanwälte Dr. Ulrich Bauer (Siemens) und Dr. Dietrich Rethorn (Helaba) mit den beiden Rechtsanwälten Prof. Dr. Siegfried Elsing (Orrick Hölters & Elsing) und Dr. Christian Duve (Freshfields Bruckhaus Deringer) die Akzo-Entscheidung diskutieren.

Sie werden auch die Frage untersuchen, wie sicher vertrauliche Informationen im Unternehmen sind. Die Podiumsteilnehmer werden sich auch darüber austauschen, ob Rechts- und Syndikusanwälte tatsächlich unterschiedlich behandelt werden sollten. Sie werden erörtern, welche Maßnahmen Unternehmen zum Vertraulichkeitsschutz treffen können, ob der Gesetzgeber aktiv werden muss und ob bzw. wie ggf. die Verteidigungsrechte von Unternehmen verbessert werden können.

Pressestelle:

Palais des Congrès Strasbourg

Pressesprecher: Swen Walentowski

Sekretariat: Katrin Bandke und Christina Lehmann

Raum: Leicester, OG

Pressearbeitsraum:

Palais des Congrès Strasbourg

Raum: Boston, OG

Pressefrühstück:

Donnerstag, 2. Juni 2011, 8:00 Uhr

Palais des Congrès Strasbourg

Raum: Stuttgart, OG

Presse-Resümee:

Freitag, 3. Juni 2011, 12:00 Uhr

Palais des Congrès Strasbourg

Raum: Stuttgart, OG